

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Änderungsbeschluß vom 18. August 1975

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18. August 1975 die Satzung der Gemeinde Ballrechten-Dottingen über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen wie folgt geändert.:

"§3 der bisherigen Satzung kommt vollständig in Wegfall."

Die geänderte Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20. Dezember 1971 außer Kraft.

Die Satzung in der jetzt gültigen Form hat nunmehr folgenden Wortlaut:

§ 1

- 1) Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Einrücken in das Mitteilungsblatt der Gemeinde Ballrechten-Dottingen - Amtsblatt - dieser Gemeinde durchgeführt.
- 2) Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag, an dem das Amtsblatt erscheint.

§ 2

- 1) In Eilfällen erfolgt die öffentliche Bekanntmachung durch ein Extrablatt des Amtsblattes.
- 2) Eilfälle im Sinne des Abs. 1 sind nur dann gegeben, wenn das Erscheinen der nächsten Nummer des Amtsblattes der Gemeinde nicht abgewartet werden kann.

§ 3

Die Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 20. Dezember 1971 außer Kraft.

Ballrechten-Dottingen, den 19. August 1975

A. Löffler, Bürgermeister